

Zitierhinweis

Lambrecht, Ulrich: Rezension über: Stefan Rebenich / Hans-Ulrich Wiemer (eds.), *A Companion to Julian the Apostate*, Leiden/Boston: Brill, 2020, in: Plekos. Elektronische Zeitschrift für Rezensionen und Berichte zur Erforschung der Spätantike, 23 (2021), S. 317-330, heruntergeladen über Website



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Stefan Rebenich/Hans-Ulrich Wiemer (Hrsgg.): *A Companion to Julian the Apostate*. Leiden/Boston: Brill 2020 (Brill's Companions to the Byzantine World 5). XIII, 481 S., 5 Karten. € 188.00/\$ 226.00. ISBN: 978-90-04-41456-3.

Angesichts des in zahlreichen Biographien und spezielleren Studien dokumentierten anhaltenden wissenschaftlichen Interesses an Kaiser Julian, dem letzten Angehörigen der konstantinischen Dynastie, ist ein Begleitband hochwillkommen, der in verschiedene Facetten der Politik dieses Herrschers einführt und so die Orientierung in der breitgestreuten Forschung zu Julian erleichtert. Dies ist um so wichtiger, als sich an Julian seit jeher die Geister scheiden und die Person des Kaisers, seine schriftliche Hinterlassenschaft (mit zahlreichen Äußerungen über sich selbst) sowie seine Maßnahmen dem Meinungsstreit der Zeitgenossen und der spätantiken Nachwelt ausgesetzt waren. Polarisierende Tendenzen sind bis heute auch im wissenschaftlichen Umgang mit Julian erkennbar, so daß Stimmen, die die Auseinandersetzung um Julian in angemessenere Bahnen lenken wollen, Aufmerksamkeit verdienen.

Ihre Zielsetzung verdeutlichen die Herausgeber in der Einleitung („Introduction: Approaching Julian“, 1–37) nach einem Überblick über die neuzeitliche Forschung zu Julian, die erst in jüngerer Zeit – wenn auch nicht durchgängig – beim Urteil über ihren Gegenstand zu größerer Distanz gefunden hat. Sie beziehen die Besonderheit der Regierungspraxis Julians auf die Religionspolitik und sehen den Kaiser ansonsten in weitgehender Konformität mit dem Bild, das heutzutage in der Forschung über den spätantiken römischen Staat und dessen Funktionsweise vorherrscht. Dadurch wird die in der Vergangenheit oft vorausgesetzte Singularität Julians in den allgemeinen Befund eingeordnet und insgesamt relativiert. Mit Absicht verfolgen die Herausgeber in diesem Sammelband wegen der nur schwer faßbaren Persönlichkeit Julians keinen biographischen Ansatz. Statt dessen nehmen sich die Beiträge Julian als Autor, Kaiser, Gesetzgeber, religiösen Reformers, neuplatonischen Philosophen und militärischen Oberbefehlshaber vor und fragen nach den Reaktionen auf sein Handeln unter den Zeitgenossen und in der Nachwelt. Damit ist das Gesamtanliegen dieses Bandes durchgängig allgemein und zugleich dezidiert historisch orientiert, so daß das Werk durch ein gewis-

ses Alleinstellungsmerkmal gekennzeichnet ist¹: „The Companion is dedicated to the words and deeds of a late Roman emperor [...]. This ‘Companion’ is thus very much a historians’ guide to Julian“ (29). In diesen Ansatz ist also auch der Umgang mit den Schriften Julians eingeordnet.

Der Sammelband enthält, abgesehen von der Einleitung, zunächst neun Beiträge, die allgemeine, aber auch speziellere Themen behandeln, um Einblicke in ereignisgeschichtliche Abläufe und in die den philosophischen, religions- und allgemeinpolitischen Grundsätzen des Kaisers geschuldeten Maßnahmen und deren Auswirkungen zu liefern. Außerdem tragen drei Aufsätze zu verschiedenen Rezeptionsaspekten dem lebhaften Echo der Zeitgenossen und der Nachwelt auf Julian Rechnung. Die Abfolge der Beiträge richtet sich im großen und ganzen nach chronologischen Gesichtspunkten, wenngleich die zeitliche Reihenfolge in Überblickskapiteln wie zu Julians philosophischen Schriften zugunsten allgemeinerer Anliegen gelegentlich durchbrochen wird.

Zunächst gibt Heinz-Günther Nesselrath einen Überblick zu „Julian’s Philosophical Writings“ (38–63), gegliedert in Abschnitte über den Brief an Themistius², die beiden Invektiven gegen die Kyniker und die beiden Prosa hymnen Julians. Den Brief an Themistius dominieren Überlegungen zur Vereinbarkeit von Herrschaft und Philosophie in der für Julian bezüglich der eigenen Person charakteristischen „curious mixture of humility and self-assurance“ (41). Dem Brief läßt sich entnehmen, daß Julian andere Vorstellungen als Themistius zum Verhältnis von Philosophie und Politik hat. Nesselrath datiert diesen Text mit guten Gründen nicht, wie Joseph Bidez, in die Anfangszeit der Alleinherrschaft des Kaisers an das Ende des Jahres 361,

1 Andere Sammelbände zu Julian verfolgen forschungsgeschichtliche Fragestellungen, wie die ältere Zusammenstellung von R. Klein (Hrsg.): *Julian Apostata*. Darmstadt 1978 (Wege der Forschung 509), bieten Essays zu den schriftlichen Hinterlassenschaften des Kaisers, beispielsweise N. Baker-Brian/S. Tougher (Hrsgg.): *Emperor and Author. The Writings of Julian the Apostate*. Swansea 2012, oder Forschungen zur Philosophie und Religionspolitik Julians, so Ch. Schäfer (Hrsg.): *Kaiser Julian ‚Apostata‘ und die philosophische Reaktion gegen das Christentum*. Berlin/New York 2008 (Millennium-Studien 21). Spezieller ausgerichtet als der hier zu rezensierende Sammelband ist auch A. Marcone (Hrsg.): *L’imperatore Giuliano. Realtà storica e rappresentazione*. Florenz 2015 (Studi sul mondo antico 3).

2 Dieser wird im selben Band von Marcone in einem Beitrag über die paganen Reaktionen auf Julian ebenfalls behandelt (343–345), zwar unter etwas anderer Fragestellung, doch mit ähnlichen Ergebnissen.

sondern an den Beginn seiner Tätigkeit als neuernannter Caesar Ende 355 oder Anfang 356. Die Invektiven und Hymnen allerdings verfaßte Julian während der Alleinherrschaftsphase: Sie setzen die offen vollzogene Hinwendung zu den alten Göttern voraus; ihr gemeinsames Merkmal ist nämlich eine hintergründige Auseinandersetzung mit dem Christentum. So sucht Julian in den beiden Schriften ‚Gegen den Kyniker Herakleios‘³ und ‚Gegen die ungebildeten Kyniker‘ eine Front aller Philosophen gegen das Christentum zu formieren. In den Hymnen an die Göttermutter und an König Helios entwickelt der Kaiser im engen Bezug von Philosophie und Religion mit Hilfe seiner Göttervorstellungen nicht ohne gewisse Anspielungen auf christliche Feste und dogmatische Parallelen eine pagane Alternative zum Christentum. Mit diesen Ausführungen verfügt der Leser über ein Grundverständnis zur Bedeutung der Philosophie für Julian allgemein – auch in seiner Rolle als Herrscher – und, bezogen auf die Zeit nach der offenen Hinwendung zu den alten Göttern, zu deren Instrumentalisierung im Interesse einer neuen Religionspolitik.

Sodann behandelt Peter J. Heather ‚The Gallic Wars of Julian Caesar‘ (64–96). Dieser Aufsatz kann in Heathers allenthalben geführten Feldzug gegen den im Zuge der Studien Peter Browns von der Forschung jahrzehntelang favorisierten Transformationsgedanken einer weitgehend friedlich vollzogenen Entwicklung von der spätantiken zur frühmittelalterlichen Welt eingeordnet werden. Demgegenüber vertritt Heather die Ansicht, die römische Welt sei infolge zahlloser kriegerischer Auseinandersetzungen mit ‚Barbaren‘ jedweder Couleur verfallen und zugrunde gegangen.⁴ Vor diesem Hintergrund bietet Heather neben zuverlässigen, quellenbasierten Informationen über die Jahr für Jahr durchgeführten Feldzüge vor allem gegen die Alemannen eine grundsätzliche Abrechnung mit John F. Drinkwaters Positionen⁵, die seines Erachtens eine Forschungsrichtung repräsentieren, bei der er eine ideologische Nähe zu der im Gefolge des Kalten Krieges nach dem zweiten Weltkrieg aufgekommenen westlichen Appeasementpolitik

3 Zu dieser Invektive vgl. auch die ausführlichere Deutung desselben Autors: H.-G. Nesselrath: Mit ‚Waffen‘ Platons gegen ein christliches Imperium. Der Mythos in Julians Schrift *Gegen den Kyniker Herakleios*. In: Schäfer (wie Anm. 1), 207–219.

4 Vgl. hierzu beispielsweise auch P. Heather: Die letzte Blüte Roms. Das Zeitalter Justinians. Darmstadt 2018, 8–11.

5 Vgl. J. F. Drinkwater: The Alamanni and Rome 213–496. Caracalla to Clovis. Oxford/New York 2007.

gegenüber dem Ostblock glaubt feststellen zu können (76). Dabei geht es Heather unter anderem um die Bewertung der Ansiedlung von Alemannen westlich des Rheins auf römischem Gebiet im Zuge des von Constantius II. geführten Bürgerkriegs gegen den Usurpator Magnentius. Während Drinkwater mit Libanios⁶ der Meinung zu sein scheint, Constantius II. habe zum Dank für die Hilfe gegen den Usurpator den Alemannen die Ansiedlung auf gallischem Territorium erlaubt, Julian dagegen mit der Schlacht bei Straßburg 357 einen Wechsel in der römischen Alemannenpolitik eingeleitet,⁷ plädiert Heather dafür, Constantius habe die Alemannen zwar gegen Magnentius mobilisiert, ihnen aber keineswegs zugestanden, sich westlich des Rheins niederzulassen (77–80). So zieht er die – an und für sich naheliegende – Schlußfolgerung, in der Alemannenpolitik hätten der Augustus und dessen Caesar durchweg an einem Strang gezogen (80–82). Mit dieser Position kehrt Heather freilich zu Ansichten zurück, die keineswegs so neu sind, wie sie sich in seiner Auseinandersetzung mit Drinkwater ausnehmen mögen.⁸ Dabei leitet den Autor das Bemühen, die dem römischen Reich von den Alemannen drohende Gefahr nicht so zu marginalisieren, wie er es bei Drinkwater verwirklicht sieht. Abschließende Überlegungen zur Entwicklung des Verhältnisses zwischen Constantius II. und Julian während dessen Tätigkeit als Caesar in Gallien leiten zu dem nächsten Beitrag über.

Bruno Bleckmann thematisiert mit seinem Aufsatz „From Caesar to Augustus: Julian against Constantius“ (97–123) die Frontstellung zwischen den beiden Herrschern, die sich aus der illegitimen Erhebung Julians zum Augustus im Frühjahr 360 für die Zeit bis zum Tode des Constantius im November 361 ergab. Nach Überlegungen zu den hinter einer solchen Usurpa-

6 Vgl. Lib. or. 18,33.52 (ungenauer dagegen Amm. 16,12,3) und Drinkwater (wie Anm. 5), 201–202. Allerdings hält auch schon K. Rosen: Studien zur Darstellungskunst und Glaubwürdigkeit des Ammianus Marcellinus. Diss. Heidelberg 1968, 105–108, die landwirtschaftliche Nutzung gallischen Gebiets westlich des Rheins – nicht aber deren festen Besitz – durch die Alemannen unter Berufung auf Lib. or. 18,52 für eine Tatsache.

7 Heather 75 erarbeitet diese Ansichten aus Drinkwater (wie Anm. 5), 235–237.

8 Vgl. nur die nach wie vor relevanten Ergebnisse von I. Müller-Seidel: Die Usurpation Julians des Abtrünnigen im Lichte seiner Germanenpolitik. In: HZ 180, 1955, 225–244, hier 225–226, 231–234, 236–237 (von Heather nicht herangezogen). Auch Rosen (wie Anm. 6), 109, schließt sich dieser Meinung an, obwohl er bei der Beurteilung der den Alemannen durch Constantius II. zugestandenen Befugnisse auf der linken Rheinseite weiter geht als Heather.

tion wie der Julians aufscheinenden strukturellen Problemen, die im wesentlichen auf die minderen Befugnisse des Caesars im Vergleich zu denen des Augustus zurückgeführt werden können (als weiteren Aspekt könnte man auch noch die ungeklärte Nachfolgefrage nennen), bespricht Bleckmann die Aussagen der – hauptsächlich literarischen – Quellen, ihre Leistungen und Grenzen, um sodann Julians Motive für die generell riskante, aber offensichtlich von langer Hand vorbereitete, als „a preemptive attempt to escape foreseen dangers“ (108) verstandene Usurpation zu untersuchen und den Verlauf dieses Aufstandes vorzustellen. Während der lange aufrechterhaltenen, wegen fehlender Kompromißbereitschaft auf beiden Seiten aber nicht weiterführenden Verhandlungen zwischen Julian und Constantius fiel letztlich mit dem Zug Richtung Osten Julians Entschluß zum Bürgerkrieg, der nur durch Constantius' plötzlichen Tod abgewendet wurde. Danach konnte er sich sofort als legitimen Nachfolger seines Cousins geben (119–120). In diesem Kontext diskutiert Bleckmann abschließend die religiöse Wende Julians. Obwohl der Kaiser die Hinwendung zu den alten Göttern erst nach Übernahme der Alleinherrschaft öffentlich bekundete, möchte Bleckmann sie im Lichte der eigenen Äußerungen Julians, ohne sich genauer festzulegen, vor den November 361 datieren (121).⁹

In seinem Beitrag „Reform, Routine, and Propaganda: Julian the Lawgiver“ (124–171) geht Sebastian Schmidt-Hofner der Frage nach, ob und inwiefern die Rechtspolitik des Alleinherrschers Julian zugleich eine breit angelegte Reformpolitik sei. Dabei räumt er mit dem in den projulianischen Quellen kolportierten und von der (älteren) Julianforschung häufig übernommenen Urteil auf, das dem Kaiser „a vigorous reform policy that extended to all areas of government“ (124) attestiert, und schließt sich so einem seit einiger Zeit in den Vordergrund tretenden Forschungstrend an.¹⁰ Zu

9 Die religiöse Kehrtwende kann im Lichte der späteren Ereignisse aber durchaus nachträglich zurückverlegt sein. Insofern darf man den Äußerungen Julians in dieser Sache durchaus ein gewisses Mißtrauen entgegenbringen. K. Rosen: Kaiser Julian auf dem Weg vom Christentum zum Heidentum. In: *JbAC* 40, 1997, 126–146, erkennt zwar Glaubenszweifel des Christen Julian in der Phase der Auseinandersetzung mit Constantius nach erfolgter Usurpation an, datiert die Apostasie Julians aber in die Zeit nach dem Tod des Constantius. Vgl. auch K. Rosen: *Julian. Kaiser, Gott und Christenhasser*. Stuttgart 2006, 228–232.

10 Grundlegend hierzu bereits E. Pack: *Städte und Steuern in der Politik Julians. Untersuchungen zu den Quellen eines Kaiserbildes*. Brüssel 1986 (Collection Latomus 194).

diesem Zweck behandelt er wesentliche Bereiche der Gesetzgebung Julians, wie die Städtepolitik, Gesetze im Zusammenhang mit Steuern und *munera*, die Korruptionsbekämpfung und die Religionspolitik. Dabei bespricht er jeweils eine ganze Reihe einschlägiger Beispiele und leitet von dieser konkreten Basis aus immer wieder Erkenntnisse ab, die sich verallgemeinern lassen und zu einem zuverlässigen Gesamtbild fügen. So zeigt Schmidt-Hofner auf, daß man wirkliche Reformansätze vor allem an Julians religionspolitisch motivierter Gesetzgebung feststellen kann, sich aber seine Gesetzgebung und Verwaltung ansonsten weitgehend in hergebrachten Bahnen bewegte und oft auf Einzelfälle und Probleme reagierte, etwa alte Regeln neu einschärfte. Sehr plausibel begründet er das ungerechtfertigte Ansehen als Reformkaiser mit Julians geschickter Kommunikationstechnik, die ihn zu Propaganda zwecken auch an sich belanglose Einzelregelungen als allgemeine Gesetze fassen ließ, um sich der Öffentlichkeit als gerechter Herrscher im Sinne Platons zu präsentieren.¹¹ Das zeigt sich auch am Umgang Julians mit den religionspolitischen Maßnahmen: Teilweise, wie zum Beispiel durch das sogenannte Schul- und Unterrichtsgesetz, wollte er mit ihnen den Eindruck erwecken, sie kennzeichneten den verantwortungsbewußten Herrscher und kämen dem römischen Staat und seiner Bevölkerung zugute, teilweise handelt es sich um bedacht interne Anweisungen an einzelne hohe Beamte, um so das Protestpotential kleinzuhalten.

Nach Schmidt-Hofners Ausführungen über Julians Gesetzgebung und damit verfolgte Ziele allgemein entfaltet Konrad Vössing in seinem Beitrag „The Value of a Good Education: The School Law in Context“ (172–206) eine der religionspolitischen Maßnahmen Julians genauer. Hinsichtlich dieses ‚Schulgesetzes‘ wirft bereits Schmidt-Hofner die Frage auf, ob die beiden hierfür in Frage kommenden Quellen¹² sich auf eine und dieselbe Maßnahme beziehen oder aber – in welcher Reihenfolge auch immer – nacheinander anzusetzen sind und aufeinander aufbauen (160–161, 165). Daran knüpft ein vielstimmiger Chor diverser wissenschaftlicher Deutungen an.¹³ Eine dieser

11 Dies wurde bereits von Gregor von Nazianz in seinen Invektiven gegen Julian entlarvt. Vgl. Schmidt-Hofner 150 Anm. 96 unter Verweis auf S. Elm: *Sons of Hellenism, Fathers of the Church. Emperor Julian, Gregory of Nazianzus, and the Vision of Rome*. Berkeley u. a. 2012 (*Transformation of the Classical Heritage* 49), 355–358.

12 *Cod. Theod.* 13,3,5 und *Iul. epist.* 61c (Bidez) = 36 (Wright) = 55 (Weis).

13 Einige Hinweise mit Bewertungen bietet Schmidt-Hofner 160–161 Anm. 129.

spezifischen Deutungen bietet nun Vössing, der Julians ‚Schulgesetz‘ auf recht überzeugende Weise vor dem Hintergrund des (spät)antiken Bildungswesens interpretiert. Seines Erachtens erklärt und rechtfertigt Julian das für den Codex Theodosianus exzerpierte ‚Schulgesetz‘ in dem erwähnten undatierten Brief an – einen oder mehrere? – nicht genannte Empfänger (180, 185–188); hierzu führt Vössing im Vergleich beider Quellen sprachliche und inhaltliche Gründe an. Mit plausiblen Argumenten legt er dar, angesichts des Einsatzes Julians für die ‚wahre‘ Erziehung, in der *mores* einen höheren Stellenwert als die eigentliche rhetorische Bildung einnahmen¹⁴, seien jede Schule und jeder Lehrer im Bereich des Grammatik- und des Rhetorikunterrichts betroffen gewesen.¹⁵ Dabei falle der ansonsten seltene und vor allem keine inhaltlichen Regelungen treffende direkte staatliche Eingriff in das Erziehungswesen auf, mit dem auf dem Weg der spezifischen Deutung erforderlicher *mores* christliches Lehrpersonal wohl durch das Erfordernis eines Götteropfers ausgeschlossen wurde (187). In den Codex Theodosianus habe Julians Gesetz wahrscheinlich nur deswegen gefunden, weil die antichristliche Stoßrichtung zugunsten der Berufung auf hergebrachte Bildungskonzepte und Werte ausgeblendet wurde (188). Dadurch daß Julians Vorstellungen mit der überkommenen Integration von Erziehung und *mores* nicht vereinbar waren, mißachtete der Kaiser jedoch die Bedeutung dieser Art von Bildung für den sozialen Status derer, die dieses System durchliefen. So hatte diese Reform keine weitergehende Auswirkung und wurde nach Julians Tod zurückgenommen.

Von hier aus wendet sich der Blick wieder ins Allgemeine, und es schließen sich Hans-Ulrich Wiemers Überlegungen zu „Revival and Reform: The Religious Policy of Julian“ (207–244) an. Vor dem Hintergrund der Transformation des griechisch-römischen Götterglaubens infolge zunehmender Instabilität des römischen Reiches im dritten Jahrhundert sowie der Förderung des Christentums seit der Konstantinischen Wende und der bald danach einsetzenden Unterdrückung heidnischer Kulte stellt Wiemer die Wie-

14 Diese Hierarchie verteidigt Vössing 191 mit Anm. 49 speziell gegen die in Julians ‚Schulgesetz‘ postulierte Gleichrangigkeit beider Aspekte bei J. Stenger: Hellenische Identität in der Spätantike. Pagane Autoren und ihr Unbehagen an der eigenen Zeit. Berlin/New York 2009 (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 97), 104–105.

15 Gegen diese Deutung wendet sich Wiemer in seinem Beitrag zu diesem Sammelband (221 mit Anm. 23). Er möchte den Ausschluß christlicher Lehrer auf öffentlich finanzierte Positionen beschränkt wissen.

derherstellung der Privilegien der überkommenen Religion durch Julian und die sich hinter der Restaurationspropaganda des Herrschers verbergenden religiösen Neuerungen vor. Die Folgen der Restauration des paganen Glaubens für das Christentum¹⁶ erläutert Wiemer unter anderem anhand der Förderung von Zwietracht innerhalb des Christentums (215) und der ambivalenten Haltung Julians gegenüber Gewalttätigkeiten, in die Christen verwickelt waren, auch wenn der Kaiser selbst offene Gewalt vermied: Waren die Christen Opfer, kamen die Übeltäter leicht davon, als Täter wurden sie streng bestraft (220–221). Darüber hinaus weist Wiemer nachdrücklich auf das Reformpotential der Bemühungen Julians hin. Neben dem Aspekt der Homogenisierung paganer Glaubensvielfalt gemäß den spezifischen neuplatonischen Vorstellungen Julians argumentiert der Autor gegen die auf Gregor von Nazianz (or. 4,111) zurückgehende Annahme, der Kaiser habe das Vorbild der Kirchenorganisation des Christentums imitieren wollen. Wiemer leitet vielmehr die Pläne Julians mit Hilfe brieflicher Äußerungen des Kaisers¹⁷ zum Beispiel aus den eher an nichtchristlichem, neuplatonisch inspiriertem Denken entwickelten Anschauungen zur *φιλανθρωπία* (228, 230) und zum Aufgabenbereich der *ἀρχιερείς* (230–233) ab, deren Vorbild er weniger im christlichen Bischof als vielmehr in genuin paganen Auffassungen (etwa den Regelungen des Maximinus Daia) erkennt.¹⁸ Wiemer ordnet abschließend Julians religiöse Vorhaben in die Überzeugung des Herrschers von seiner göttlichen Mission ein, die er in Analogie zu dem Selbstverständnis sieht, das Konstantin für sich in Anspruch nahm (236–237).

16 „The gods were to receive back what the Christians had taken away from them. The implication for Christianity was obvious: While Julian was prepared to tolerate its existence for the time being, his ultimate aim was elimination” (217).

17 Iul. epist. 84 (Bidez) = 22 (Wright) = 39 (Weis) sowie epist. 89 a (Bidez) = 20 (Wright) = 47 (Weis) und epist. 89 b (Bidez) = Fragment of a Letter to a Priest (288 a–305 d, von Wright außerhalb der Briefsammlung Julians ediert) = 48 (Weis).

18 Im Vergleich zu der älteren Ansicht, Julian habe sich für die Reorganisation des paganen Glaubens am christlichen Vorbild bedient, zeigen jüngere Arbeiten in dieser Beziehung größere Zurückhaltung; vgl. etwa Th. Nesselrath: Kaiser Julian und die Repaganisierung des Reiches. Konzept und Vorbilder. Münster 2013 (Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergänzungsbände. Kleine Reihe 9), auch wenn diese Studie (rezensiert von U. Lambrecht: Plekos 16, 2014, 79–85, URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2014/r-nesselrath.pdf>) bei Einzelheiten den Rekurs auf christliche Vorbilder nicht ausschließt. Auf Nuancen dieser Art geht Wiemer zugunsten des von ihm favorisierten Gesamtbildes aber nicht ein. Vgl. auch seine Rezension der Dissertation Nesselraths: ZAC 19, 2015, 201–207.

Die nächsten beiden Kapitel schließen sich als genauer ausgeführte Beispiele im Kontext der Religionspolitik Julians an Wiemers Ausführungen an, die Julians Verhältnis zu den Juden nur kurz ansprechen (217–218). Christoph Riedwegs Aufsatz „Anti-Christian Polemics and Pagan Onto-Theology: Julian’s *Against the Galilaeans*“ (245–266) und Scott Bradburys Beitrag über „Julian and the Jews“ (267–292), stehen, abgesehen von der großenteils gleichen Quellenbasis, in einem engen inhaltlichen Zusammenhang – und überschneiden sich teilweise –, weil Julians Verhältnis zum Christentum und das zum Judentum gewissermaßen einander bedingen. Der Blick auf beide monotheistischen Religionen ist wichtig, um Julians Gründe für die Ablehnung des Christentums näher kennenzulernen. Riedweg stellt die antichristliche Stoßrichtung der julianischen Schrift ‚Gegen die Galiläer‘ in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen, so die von Julian in Frage gestellte, aus dem Alten Testament abgeleitete christliche Vorstellung des Schöpfergottes, nicht zuletzt auch die Ablehnung der göttlichen Qualitäten Jesu. Dabei kann Riedweg aber nicht darauf verzichten, diese Anschauungen vor dem Hintergrund der Haltung Julians zum Judentum zu entwickeln, für die der rekonstruierbare Teil von ‚Contra Galilaeos‘ die wesentlichen Informationen bietet – und diese sind auch Gegenstand der Ausführungen Bradburys. Auch wenn sich die Zielsetzung beider Aufsätze unterscheidet, so können ihnen doch einander entsprechende Ergebnisse über Julians Ansichten zur Unterlegenheit des jüdischen Glaubens gegenüber den von dem Kaiser favorisierten paganen Vorstellungen und zur Anerkennung des jüdischen Gottes als einer untergeordneten, regionalen Gottheit entnommen werden. Eine Brücke zwischen den beiden Beiträgen bildet das Eingehen auf Julians Absicht, ungeachtet solcher Vorbehalte Gemeinsamkeiten zwischen seiner Interpretation jüdischer Auffassungen und den eigenen paganen Überzeugungen herauszustellen, zugleich aber auch den für das Selbstverständnis des Christentums notwendigen Rekurs auf das Judentum wichtiger Grundlagen zu berauben. Bradbury dienen diese Überlegungen als Verständnisvoraussetzung für Julians Projekt, den Tempel in Jerusalem wiederaufzubauen, um den Juden die Möglichkeit zu opfern zurückzugeben. Einen Großteil der Ausführungen verwendet Bradbury sodann für die Besprechung christlicher Reaktionen auf das Tempelbauprojekt bis ins sechste Jahrhundert n. Chr.

Ein wiederum ereignisgeschichtlich orientierter Beitrag behandelt sodann die Endphase der kurzen Herrschaftszeit Julians, nämlich „The Persian Expedition“, verfaßt von Neil McLynn (293–325). Einerseits erkennt der

Autor an, mit den Darstellungen des Libanius, Ammians und des Zosimus sei Julians Perserfeldzug „the single best documented campaign in the whole of ancient warfare“ (293), andererseits wisse man trotzdem bemerkenswert wenig „about its purpose, its execution and its achievements“ (296). Quellenkritische Aspekte interessieren ihn dabei nicht,¹⁹ vielmehr richtet er die Aufmerksamkeit darauf, was die drei genannten Quellenautoren auf unterschiedliche Weise darstellen und wie sie es tun (300). Dabei legt er den Schwerpunkt auf die Ereignisse vor der persischen Residenz Ktesiphon und diskutiert unter anderem mit Hilfe der Parallelüberlieferung und der Forschungsliteratur, mit welchen Inhalten die Lücke bei Amm. 24,7,2–3 gefüllt gewesen sein könnte. McLynns Fazit ist ernüchternd: „Nothing [...] about the decisions made by the Romans at Ctesiphon is clear“ (316). Er verweist am Ende zwar auf die Konzentration der im Mittelpunkt seiner Ausführungen stehenden drei Autoren auf die Ereignisgeschichte, aber für den ebenfalls untersuchten Aspekt, wie diese ihre Darstellungen jeweils spezifisch gestalten, hätte McLynn vielleicht noch etwas mehr tun können.

Den Rezeptionsteil des Sammelbandes eröffnet Arnaldo Marcone mit „Pagan Reactions to Julian“ (326–359) und bietet hier einen Überblick zu paganen Urteilen über Julian zu Lebzeiten des Kaisers und nach seinem Tod. Dabei geht er von Erläuterungen zu der Persönlichkeit Julians aus und stellt dessen eigenen neuplatonischen Zugang zur Götterwelt und andere Besonderheiten wie den Lebens- und Regierungsstil mit ihren Auswirkungen auf die – nicht sonderlich große – Akzeptanz der kaiserlichen Positionen in der paganen Umgebung des Kaisers und bei der Bevölkerung vor.²⁰ Vor diesem Hintergrund behandelt Marcone sodann Libanius' Haltung und Rolle während Julians Aufenthalt in Antiochia 362/363 und bespricht danach die aufgrund unterschiedlicher Ansichten zu dem Verhältnis von Philosophie und

19 Hierfür beruft er sich, was Ammian betrifft, auf J. Matthews: *The Roman Empire of Ammianus*. London 1989, 161–176, und legt für die drei genannten Quellenautoren den Gedanken nahe, „that all the alleged parallels are coincidental, the result of different eyewitnesses with similar cultural backgrounds examining the same events“ (295). Für diese Aussage bezieht er sich auf Ch. Fornara: *Julian's Persian Expedition in Ammianus and Zosimus*. In: *JHS* 111, 1991, 1–15.

20 In diesen Zusammenhängen führt Marcone 327 und 329 Julians Institutionalisierungsbemühungen im Interesse paganer Religionspraxis unter anderem auf christliche Vorbilder zurück, eine Vorstellung, die Wiemer in seinem Beitrag zur Religionspolitik Julians gerade nicht unterstützt. Ein Hinweis auf die unterschiedlichen Sichtweisen wäre hier – und vice versa in Wiemers Aufsatz – gewiß angebracht gewesen.

Politik problematische Beziehung zwischen Themistius und Julian²¹. Anschließend widmet er sich Aspekten der Rezeption des Kaisers nach dessen Tod: Er umreißt das konträr zu Constantius II. entwickelte Julianbild Ammians auch hinsichtlich juliankritischer Gesichtspunkte, behandelt die panegyrisch eingefärbte Sicht des Libanius im Epitaphios auf Julian, die überaus positive Einstellung des Eunapius zu Julian, soweit sie sich erschließen läßt, sowie das in Gegenüberstellung mit Kaiser Konstantin entwickelte und von seinem Urheber als paradigmatisch angesehene Julianbild des Zosimus, der sich dabei freilich auf militärische Ereignisse und nicht so sehr auf die Religionspolitik konzentriert.

Besonders gut aufgebaut und gedanklich klar entwickelt ist Peter Van Nuffelens Beitrag über „The Christian Reception of Julian“ (360–397). Der Autor betont die Notwendigkeit, die Sicht der Christen auf Julian ebenso wie die der Gegenseite in ihrem spezifischen Gesellschaftsverständnis verankert zu sehen. Er erkennt drei Phasen christlicher Julianrezeption vom vierten bis zum sechsten Jahrhundert. Am Beginn steht die Polemik, die Van Nuffelen an den beiden Invektiven Gregors von Nazianz und den Hymnen Ephraems des Syrers veranschaulicht. Die Julianbilder beider Autoren werden in deren Lebenswelt verankert und in ihr Verständnis vom angemessenen Handeln eines römischen Kaisers im Interesse des Reiches eingeordnet. Auf der nächsten Stufe gewinnt Julian als Christenverfolger und gescheiterter Philosoph bei den Kirchengeschichtsschreibern ein weiter angereichertes Profil. Nach deren Ansicht initiierte der Kaiser die Gewalt gegen Christen, übe sie aber nicht persönlich aus.²² Dem Selbstbild Julians als Philosoph werde zusammen mit seinen Qualitäten als Herrscher der Boden entzogen, die Befähigung zur Weissagung allein christlicher Prophetie zugewiesen. Wie die Formierung der christlichen Sicht auf Julian den Umgang mit der Überlieferung beeinflusste, exemplifiziert Van Nuffelen an Interpolationen und Fälschungen von Briefen des Kaisers. An die Deutung Julians als eines Christenverfolgers knüpft in der dritten Phase der christlichen Julianrezeption die Hagiographie an, die aus lokalen Traditionen Bekenner- und Märtyrer-

21 Vgl. hierzu auch den Beitrag von Nesselrath in diesem Sammelband (und oben Anm. 2). Auch hier fehlen Querverweise. Anders verfährt Marcone 349 mit Anm. 52 lediglich im Zusammenhang mit Julians Projekt der Wiedererrichtung des Tempels in Jerusalem, indem er hier auf Bradburys Aufsatz hinweist.

22 Van Nuffelen 369 zitiert die Neudefinition des Sokrates für die (julianische Christen-)Verfolgung: διωγμὸν δὲ λέγω τὸ ὄπισσοῦν παράττειν τοὺς ἡσυχάζοντας (Sokr. 3,12,6).

schicksale sammelte und mit einer Aura der Historizität versah. Die Frage nach der Glaubwürdigkeit dieser Geschichten beantwortet Van Nuffelen mit Recht zurückhaltend: „they can hardly yield more evidence than the likelihood that anti-Christian violence did take place in the location where the story is located“ (380). Die Bedeutung dieser Erzählungen für die Zeitgenossen sieht er in Musterbeispielen für ideale christliche Verhaltensweisen. Eine beigegebene Liste der (angeblichen) Bekenner und Märtyrer julianischer Zeit mit Quellen- und Literaturhinweisen (382–392) erleichtert die selbständige Vertiefung in Einzelheiten und die Abrundung zu einem Gesamtbild.

Stefan Rebenich schließt mit „Julian’s Afterlife. The Reception of a Roman Emperor“ (398–418) den Band ab und bietet einen knappen Überblick über die Julianrezeption vom Mittelalter bis in die heutige Zeit. Vor dem Hintergrund kurzer Einführungen in das Geschichtsverständnis des jeweiligen Zeitabschnitts und dessen Bedeutung für bestimmte Aspekte der Rezeption des letzten paganen römischen Kaisers beleuchtet er an ausgewählten Beispielen jeweils zeitbedingte Julianbilder.²³ Besonders eindrücklich gelingt Rebenich dies für die Zeit der Aufklärung, die dem Toleranzdenken einen hohen Stellenwert beimaß, auch wenn etwa Edward Gibbons Julianbild wegen der widersprüchlichen Handlungsweise des Kaisers ambivalent bleibt. Das danach im 19. Jahrhundert unter den Voraussetzungen des Historismus weiter verwissenschaftlichte Geschichtsverständnis begünstigte Züge eines Julianbildes, das in seinen Widersprüchen als „a historical symbol of the centrifugal intellectual, cultural and political tendencies of the present“ (413) zu dienen vermochte. Rebenich bezieht für die Diversifizierung der Julianbilder seit dem 19. Jahrhundert auch die Verarbeitung des Themas in fiktionaler Literatur ein.²⁴

Der Sammelband als Ganzes eignet sich als Studienbuch für Althistoriker zur Einführung in verschiedenste Aspekte des Wirkens Kaiser Julians. Im Interesse eines Gesamtverständnisses sollten die Aufsätze nicht isoliert betrachtet werden, andernfalls würden wichtige Gesichtspunkte ausgeblendet, die für ein Gesamturteil über Julian unverzichtbar sind, selbst wenn man

23 Dabei knüpft er – ohne eigentlich wünschenswerte Querverweise – auch an Gedanken an, die in der Einleitung als Beispiele für die neuzeitliche Julianforschung behandelt wurden (12–23), jetzt aber des näheren in zeitbedingte Rezeptionsgesichtspunkte eingeordnet werden.

24 Vgl. zur Julianrezeption in der Neuzeit auch die vergleichsweise ausführliche Behandlung in Rosens Julianbiographie (wie Anm. 9), 413–462.

vielleicht nur einzelne Beiträge zu bestimmten Themen konsultieren und von hier aus einschlägige Quellen und Literatur erschließen will. Ob der Band alle wünschenswerten Gesichtspunkte zu Julian behandelt, auch wenn man – nur – an althistorische Bedürfnisse denkt, ist eine andere Frage. Es mag nachvollziehbar sein, daß er biographischen Ansätzen ausweicht (28); indem er aber beansprucht, „dedicated to the words and deeds of a late Roman emperor“ (29) zu sein, steht einer Behandlung von Selbstaussagen Julians auch zu hier nicht oder nur randständig behandelten Themen eigentlich nichts im Wege, etwa anhand der panegyrischen Reden Julians, der Trostschrift anlässlich der Abberufung des Salutius, des Briefes an die Athener und des ‚Barthassers‘. Ein auf diese Weise durch verschiedenste Facetten ergänztes Selbstbild Julians hätte einem ganzheitlichen Julianbild dienen können, auch hinsichtlich angemessenen Verhaltens eines römischen Kaisers, wie es gelegentlich in verschiedenen Zusammenhängen in den Beiträgen zur Sprache kommt. Die ereignisgeschichtlich orientierten Aufsätze einerseits (Julian in Gallien, Bürgerkriegsvorbereitungen gegen Constantius, Perserkrieg) sind nämlich kaum mit den eher systematischen Beiträgen andererseits (Gesetzgebung, Religionspolitik und den hieraus erwachsenen Einzelbeispielen) verzahnt, sondern die Themen stehen weitgehend unverbunden nebeneinander. Gerade das hätte bei Behandlung weiterer Schriften Julians mit dem Ziel, einem ganzheitlichen Bild von Julian – und seiner Auffassung von den Aufgaben eines römischen Kaisers sowie einer kritischen Bestandsaufnahme dieser Selbstsicht – zu dienen, ohne biographisch zu werden, anders sein können. So aber ergeben sich eher segmentierte Einzelaspekte. Die konsequente Verwendung von Querverweisen bei Aspekten, die in verschiedenen Beiträgen aus unterschiedlicher Perspektive thematisiert werden, hätte in diesem Zusammenhang gewiß einer zusätzlichen Vernetzung der Einzelaufsätze gedient und dem Leser die Orientierung erleichtert. Insgesamt bietet der Sammelband eine moderne Sicht Julians auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes. In der Natur der Überblickswerks liegt es, daß die Beiträge zwar den Forschungsstand aufarbeiten, aber selbst nicht primär neue Forschung liefern. Ausnahmen bilden Beiträge spezielleren Inhalts wie Vössings Aufsatz zum ‚Schulgesetz‘. Alle Beiträge allerdings geben zugleich durchaus den spezifischen Auffassungen der Beiträger Raum, die durchweg namhafte Spezialisten auf den von ihnen behandelten Gebieten sind.

Positiv zu vermerken ist die ausführliche Allgemeinbibliographie zu Julian (421–472). Sie ist gemäß einer vorangestellten Gliederung (421–422) nach

Sachgebieten geordnet. Will man den Kurztiteln in den Anmerkungen der Beiträge nachgehen, so muß man in den hier angegebenen Gliederungseinheiten der Gesamtbibliographie suchen. Das kann durchaus etwas mühsam sein, weil die Titel im Literaturverzeichnis nicht alphabetisch, sondern chronologisch geordnet sind und das Erscheinungsjahr in den Anmerkungen nicht angegeben ist. Die von den Beiträgern darüber hinaus verwendete Literatur ist im gesonderten Literaturverzeichnis zum jeweiligen Aufsatz zu finden, das, anders als die Gesamtbibliographie, alphabetisch geordnet ist. Vielleicht hätte man sich insgesamt um ein einfacheres, die Suche erleichterndes Verfahren für den Nachweis von Quellen und Literatur bemühen können.

Angesichts des nach wie vor großen wissenschaftlichen Interesses an Julian gehört dieser Sammelband in jede größere althistorische Bibliothek; Privatleute wird der hohe Kaufpreis abschrecken. Die in den insgesamt dreizehn Aufsätzen behandelten Themen eignen sich gut – teilweise vorzüglich – zur Einarbeitung in die hier aufbereiteten Fragestellungen.²⁵

- 25 Die Anzahl der Druckfehler hält sich in Grenzen. So wird in der Einleitung auf Kapitel 6 und dessen Verfasser „Heinz-Günther“ (8) verwiesen (tatsächlich aber: Konrad Vössing). Die Schlacht bei Straßburg hat nicht 361 (so 99), sondern 357 stattgefunden. In Vössings Aufsatz über das ‚Schulgesetz‘ ist die Numerierung der Unterkapitel bei Querverweisen falsch, nämlich durchweg um eine Ziffer zu niedrig angegeben (172 u. ö.). Das von Wiemer aufgenommene Zitat aus Gregor von Nazianz ist mit „*Oration* 4,114“ (226) statt richtig or. 4,111 nachgewiesen. Das antijulianische Werk des Cyrillus von Alexandria wird bei Riedweg einmal als „*Against the Christians*“ (245 Anm. 1) statt richtig *Against Julian* bezeichnet. In Marcones Beitrag ist die Proklamation Julians zum Caesar auf „November 360“ (333) statt richtig auf November 355 datiert.

Ulrich Lambrecht, Bornheim (Rheinland)
ulrich.lambrecht@plekos.de

www.plekos.de

Empfohlene Zitierweise

Ulrich Lambrecht: Rezension zu: Stefan Rebenich/Hans-Ulrich Wiemer (Hrsgg.): *A Companion to Julian the Apostate*. Leiden/Boston: Brill 2020 (Brill's Companions to the Byzantine World 5). In: Plekos 23, 2021, 317–330 (URL: http://www.plekos.uni-muenchen.de/2021/r-rebenich_wiemer.pdf).
